

## Verfahrensvermerke

1. Die Satzung über die Feststellung der im Zusammenhang bebauter Ortsteile nach § 34 Abs.4 Ziffer 1 BauGB und über die Abrundung der im Zusammenhang bebauter Ortsteile nach § 34 Abs. 4, Ziffer 3 BauGB, bestehend aus der Planzeichnung und dem Satzungstext wurde am 23.09.2003 von der Gemeindevertretung beschlossen.
2. Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 17.10.2003 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.
3. Der Entwurf der Satzung und die Begründung haben in der Zeit vom 20.10.2003 bis zum 20.11.2003 während folgender Zeiten Mo + Fr von 8.00 – 12.00 Uhr, Di von 8.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 18.00 Uhr, Do 8.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 16.00 Uhr nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am 10.10.2003 in der Norddeutschen Rundschau ortsüblich bekannt gemacht worden.
4. Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Anregungen sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 09.12.2003 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.
5. Der Entwurf der Satzung wurde nach der öffentlichen Auslegung geändert. Der Entwurf und die Begründung haben in der Zeit vom 05.01.2004 bis zum 05.02.2004 während folgender Zeiten Mo + Fr von 8.00 – 12.00 Uhr, Di von 8.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 18.00 Uhr, Do 8.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 16.00 Uhr nach § 3 Abs. 2 BauGB erneut öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am 22.12.2003 in der Norddeutschen Rundschau ortsüblich bekannt gemacht worden.
6. Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 29.12.2003 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.
7. Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Anregungen sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange abschließend am 09.03.2004 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.
8. Die Gemeindevertretung hat die Satzung als Ergebnis der Abwägung erneut geändert und den Betroffenen im Rahmen des vereinfachten Verfahren am 09.06.2004 Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.
9. Die Gemeinde hat die Satzungen, bestehend aus dem Satzungstext und der Planzeichnung, am 09.03.2004 beschlossen.

Heiligenstedtenerkamp, den 30. 12. 04

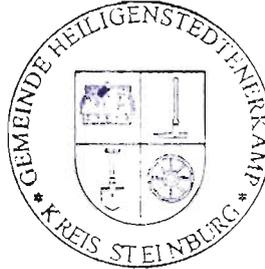


  
Bürgermeister

10. Der Landrat des Kreises Steinburg hat mit Bescheid vom 17.09.2004, Az.: 614-6121-01-V.5-56 die Satzungen mit Hinweisen genehmigt.

11. Die Gemeindevertretung hat die Hinweise durch Beschluss von 02.12.2004 beachtet.

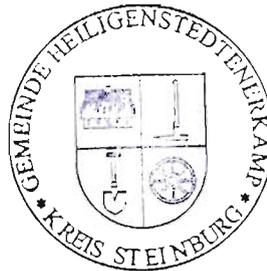
Heiligenstedtenerkamp, den 30.12.2004



  
Bürgermeister

12. Die vorstehende Satzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Heiligenstedtenerkamp, den 30.12.2004



  
Bürgermeister

13. Die Erteilung der Genehmigung der Satzung sowie die Stelle, bei der die Satzung auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, wurde am 04. 1. 05 ~~ortsüblich~~ bekannt gemacht. In der Bekanntmachung wurde auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung und die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) und auf die Rechtswirkungen des § 4 Abs. 3 GO hingewiesen. Die Satzung ist mithin am 04. 1. 05 in Kraft getreten.

Heiligenstedtenerkamp, den 05. 1. 05



  
Bürgermeister